

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 9

Anhang: Newsletter : Heimverband Schweiz
Autor: Heimverband Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

News Letter

September 2001

Kurzmitteilungen • News • In letzter Minute

Betroffen und bestürzt

Der 32-jährige Krankenpfleger, der im Luzerner Pflegeheim Eichhof angeblich aus Mitleid neun Patientinnen tötete, hat weitere 18 Tötungen gestanden. Die Opfer waren im Betagtenheim «am Schärme» in Sarnen, im Kantonsspital Sarnen sowie im Pflegeheim Seematt in Küssnacht am Rigi untergebracht. Dazu kommt ein Fall bei der Spitex in Sarnen.

Mit dieser Nachricht wurde am Dienstag, 11. September, das tragische Ereignis im Pflegezentrum Eichhof, Luzern, um eine fast unfassbare Dimension erweitert und ergänzt. «Sterben im Heim gehört im Bereich der Betagtenbetreuung zum Alltag. Ein beschütztes Sterben, ein beschütztes Abschiednehmen! ... Was geschehen ist, ist unfassbar und darf nie akzeptiert werden.»

So die einleitenden Worte aus der Stellungnahme des Heimverbandes Schweiz im Juli 2001. Es geht nicht an, dass ein Einzelner für sich das Recht beansprucht, über Leben und Sterben anderer zu entscheiden. Bei diesem Tun handelt es sich in keiner Form um Sterbehilfe. Eine solche Tat ist und bleibt ein krimineller Akt, auch wenn dafür vom Täter das Motiv des Mitleids, der Näch-

stenliebe und des Mitgefühls für die betroffenen Seniorinnen geltend gemacht wird.

Der Heimverband Schweiz begrüsst den Vertrauensbeweis durch die politischen Behörden der betroffenen Orte an die Adresse der Pflegenden und die Leitungen der Heime und Institutionen, welchen die schwerpflegebedürftigen betagten Menschen und Chronischkranken anvertraut sind. So hält das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Obwalden fest, dass auch die Institutionen selber und vor allem die Pflegenden gewissermassen zu den Opfern dieser Tat gehören. «Sie erfüllen ihre menschlich anspruchsvolle Aufgabe in unserer Gemeinschaft nach besten Kräften. Insbesondere die Pflegenden verdienen für ihren täglichen Einsatz unsere dankbare Anerkennung. Der Regierungsrat wünscht ihnen in dieser schwierigen Zeit Kraft und Mut für diesen Dienst am Nächsten.» So die Worte aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden, welcher einen Koordinationsstab «Betroffenheit Obwalden» lanciert hat. Dieser Stab steht unter der Leitung von Gesundheits- und Sozialdirektorin Elisabeth Gander. So wurde beispielsweise für die Angehörigen der Betagten und weitere Betroffene ein Sorgentelefon eingerichtet (041 666 44 66).

Auch der Heimverband Schweiz selber setzt weiterhin grosses Vertrauen in «seine» Leute bei der täglichen Arbeit im Heimalltag.

In den Augen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Institutionen, aber auch der Ärzte, hat der Täter nicht nur gegen die Menschlichkeit verstossen, sondern auch gegen die elementarsten Grundsätze der Berufsethik. «Ziel ist es, das erschütterte

Vertrauen wieder herzustellen. Denn das höchste Gebot ist das Vertrauen und Wohlergehen der betagten Bewohnerinnen und Bewohner, der Patientinnen und Patienten», wie Elisabeth Gander anlässlich der Medieninformation vom 11. September ausführte.

Für den Heimverband Schweiz heisst dies:

- Noch stärker die Kollegialität in den Teams verstärken und damit einen festen Grund legen für Ansprechpartner, wenn es gilt, Sorgen und Nöte bei der täglichen Arbeit zu formulieren und zu deponieren. Die Vertrauensbildung in den Teams, Gesprächszirkel, dienen der Unterstützung bei Problemen, Wut und Überforderung, um die eigenen Gefühle angstfrei kommunizieren zu dürfen. Dazu gehört auch,
- die Supervision und Weiterbildung für alle Mitarbeitenden in den Heimen stärken und fördern. Die Mitarbeitenden sollen wissen, wo und bei wem sie bei einer Situation – mit vor allem psychischem Stress – Hilfe anfordern können.
- Mit noch mehr Engagement die «Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen», die so genannten «Ethik-Richtlinien», aufbauen und nachhaltig zur Geltung zu bringen. Mit dieser Broschüre hat der Heimverband Schweiz einen Akzent gesetzt und ein klares Bekenntnis abgelegt zur Qualität der täglichen Arbeit in den Institutionen.

Es ist zu überlegen, ob nicht zusätzlich in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten und Schulen evaluiert werden sollte, wie weit in der Ausbildung die persönliche psychische Belastbarkeit und soziale Kompetenz der Auszubildenden zum Tragen kommt.

Auch wenn das Geschehen in der Zentralschweiz die Tat eines Einzelnen ist, für das Heimwesen ist jeder Einzelfall einer zu viel und darf nicht akzeptiert werden.

Stand der Kostenrechnung

Am 16. August 2001 konnte die Subgruppe Forum/santésuisse, die zweite Überarbeitung des Handbuchs zur Kostenrechnung verabschieden. Es gilt nun, den Entscheid der Tarifkommission santésuisse am 14. September 2001 abzuwarten. Anfang Oktober soll, gemäss Planung, der Verwaltungsrat santésuisse über das gemeinsame Werk / die erarbeiteten Vorgaben zur Systematik der «Kostenrechnung Pflegeheime» befinden. Wie immer bei so grossen Werken üblich, müssen unterschiedliche Interessen unter einen Hut gebracht werden. Dies verlangte von den beiden Partnern, Forum und santésuisse, ein hohes Mass von Bereitschaft, konsensfähige Lösungen zu finden. Es ging also darum, die Interessen der Versicherer und der einzelnen Heime zu berücksichtigen. Das Modell Kostenrechnung «Forum/santésuisse» ist eine gemeinsame Lösung, welche die Bedürfnisse beider Partner berücksichtigt. Dabei durfte das Hauptziel einer Kostenrechnung – als wichtiges Führungs- und Steuerungsinstrument in der Heimführung – nicht vernachlässigt werden.

Weiteres Vorgehen

Im Forum stationäre Altersarbeit Schweiz wurde aufgrund der guten Verhandlungsergebnisse mit santésuisse – auch noch ohne Vorliegen der Verordnung zur Kostenrechnung – beschlossen, die Heime in der Umsetzung der Kostenrechnung durch geeignete Schulungen zu unterstützen. Die Schulungen werden durch den VBA, H+ und HVS/vci angeboten. Die Schulungen des Heimverbandes Schweiz wird durch die BHS, Brönnimann Heimsoft, mit den verschiedenen Referenten, P. Portmann, M. Brönnimann und

Bitte wenden

News Letter

weitere sowie die Redi AG mit Markus Koch und weiteren Fachpersonen durchgeführt.

Angebote:

- Fitmacherkurs, 1/2 Tag
- Grundkurs, 1 Tag
- Praxiskurs, 1 Tag
- Brönnimann Heimsoft und Redi AG stellen eine Hotline zur Verfügung.
- Die beiden Anbieter bieten ebenfalls Hilfe vor Ort an.

Die Unterlagen können angefordert werden unter der E-Mail-Adresse: mjeanneret@heimverband.ch. Die Sektionspräsidentin / die Sektionspräsidenten werden über die sektionsspezifischen Angebote direkt informiert.

Gemäss Planung kann das Handbuch ab Mitte Oktober bei allen Verbänden bestellt werden.

Der Heimverband Schweiz empfiehlt den Heimverantwortlichen, die Einführung der Kostenrechnung an die Hand zu nehmen, da in der Grundsystematik nichts mehr geändert werden sollte. Die Einführung der Kostenrechnung erlaubt es den Heimen, transparent auszuweisen, wo die Kosten anfallen und wie hoch ihre Kosten für welche Pflegebedürftigkeit sind. Fragen bezüglich Vorgehen bei den Tarifverhandlungen sind im Handbuch bewusst ausgeklammert. Dazu sind noch einige Verhandlungen und Vereinbarungen zu treffen. Zudem wird für die Tarifverhandlungen mit den Versicherern die Vorgaben der Verordnung benötigt.

Vernehmlassung versandt

Kurz vor Drucktermin des Newsletters liegt nun die Vernehmlassung zur Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (KLV) vor. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis Ende Oktober 2001. Die Sektionspräsidenten erhalten die Unterlagen zugestellt.

Die daraus entstehenden Konsequenzen werden nun geprüft und die Heime umgehend informiert. Zudem wird der Heimverband Schweiz gemeinsam mit den anderen Verbänden im Forum stationäre Arbeit Schweiz die Verordnung prüfen, eine Stellungnahme ausarbeiten und entsprechende Massnahmen vorbereiten. Der Heimverband Schweiz ist hingegen überzeugt, dass die Heime mit der Umsetzung und Einführung der Kostenrechnung beginnen müssen. Sollte der Termin zur Inkraftsetzung der Verordnung, wie im Kommentar angedeutet, der 1. Juli 2002 sein, sind entsprechende Vorarbeiten notwendig. Es geht im ersten Schritt darum, dass sowohl die Heime als auch die Versicherer grundsätzlich über einheitlich aufbereitete Zahlen verfügen. Die Grundlagen zur Anlagebuchhaltung sowie ein Vorschlag zur Methode «Ausscheidung der KLV-pflichtigen Kosten» werden nachgeliefert. Vorwärtsstrategie ist angesagt.

Rahmentarife Pflege

Das Bundesamt für Sozialversicherung lädt Vertreter der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK), der *santésuisse* und des Forums für stationäre Altersarbeit Schweiz am 20. September 2001 zu einer Aussprache ein. Es geht um die Frage der Höhe der Rahmentarife Pflege, das heisst um deren teuerungsbedingte

Anpassung. Hansueli Mösele wird mit den Herren F. Elmiger, B. Wenger, J. Burri und H.R. Schönenberg, das durch die Kommission Politik und Wirtschaft ausgearbeitete Verhandlungsmandat Rahmentarife Pflegeheime vertreten.

Eine Gesundheitskarte für die Schweiz? Ergebnisse der Abgleichtagung des EDI

Das Eidg. Departement des Innern hat eine nationale Tagung zum Thema «Gesundheitskarte» durchgeführt. Ziel war die Abgleichung der Meinungen über Zweck, System und Inhalt einer Gesundheitskarte sowie über die Rolle des Bundes. Es ging hauptsächlich darum, anhand verschiedener Szenarien zu diskutieren, welche einheitliche Rahmenbedingungen der Bund geben soll. Eine Aktivität des Bundes in diese Richtung wurde an der Tagung als notwendig bezeichnet. Übereinstimmung herrschte auch darin, dass es primär um die Koordination bereits bestehender Instrumente geht, welche die Administration der Versichertenstammdaten erleichtern würde. Der Aufbau eines umfassenderen Systems, das insbesondere auch Gesundheitsdaten zugänglich machen würde, soll in längerfristiger Sicht weiter geprüft werden. Dabei müssen Vor- und Nachteile für die Patientinnen und Patienten sorgfältig abgewogen werden.

Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Partner aus dem Gesundheitsbereich, also der Versicherungen, der Leistungserbringer, der Kantone und der Organisationen, unter ihnen Dr. Hansueli Mösele, Zentralsekretariat vom Heimverband Schweiz, der Patient/innen wie auch der Informatikbranche folgten der Einladung der Vorsteherin des EDI und konnten sich über die Meinungen der Expertinnen und Experten zur Einführung einer Gesundheitskarte ins Bild setzen.

Zusammenschluss Heimverband Schweiz und Verband christlicher Institutionen

Die Vorstände von HVS und vci haben sich in den Sommermonaten zu zwei gemeinsamen Sitzungen getroffen. In einer ersten Sitzung wurde die Projektorganisation verabschiedet und die Mitglieder der Projektarbeitsgruppen «Interessenpolitik, Partnerbeziehungen» / «Dienstleistungen» / «Bildung» / «Verband, Administration» festgelegt. Des Weiteren haben die beiden Vorstände erste Gedanken zum Leitbild und zur zukünftigen Verbandsstruktur ausgetauscht. Geplant ist, anlässlich einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung HVS resp. Mitgliederversammlung vci vom 30. November 2001 die neuen Verbandsstrukturen und das Leitbild zu beraten und zu verabschieden. Die Mitglieder des HVS und vci werden in den nächsten Tagen schriftlich umfassend informiert.

Fragen zum revidierten Arbeitsrecht

Hotline-Nr. 01/381 47 15

**Jeden Dienstag
zwischen 10.00 und 12.00 Uhr**

**Bitte beachten Sie unsere Homepage:
<http://www.heimverband.ch>**